



Datum 18. Dezember 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 4. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 18. Dezember 2014 17.30 – 19.40 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Gret Menzi
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie alle Gäste zur 4. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 4. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Christian Beglinger, Mollis, GLP
- Conny Schmid, Bilten, FDP
- Katia Weibel, Näfels, SP

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Herr	Daniel	Bär	Bahnhofstrasse 6	8868	Oberurnen	SVP	
Frau	Daniela	Baumann	Brühlstrasse 3	8865	Bilten	CVP	
Herr	Christian	Beglinger	Kännelstrasse 28	8753	Mollis	GLP	X
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Andreas	Hefti	Linthlistrasse 3	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Hans	Hösli	Rütelistrasse 5	8753	Mollis	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Priska	Müller Wahl	Schützengartenstr. 8	8867	Niederurnen	Grüne	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	X
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Karin	Stüssi	Löwenstrasse 10	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP	X
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP	

Präsenz 30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Rücktritt Rita Nigg, Bilten, CVP

Mit Schreiben vom 5. November 2014 hat Rita Nigg aufgrund ihres Wegzugs nach Mels den Rücktritt aus dem Parlament erklärt.

Im Namen der Gemeinde Glarus Nord und ganz besonders aller Anwesenden dankt Parlamentspräsidentin Gret Menzi Rita Nigg für ihren grossen Einsatz, den sie in den letzten Jahren für die Öffentlichkeit geleistet hat. Sei dies als Gemeinderätin der ehemaligen Gemeinde Bilten, als Präsidentin der Gruppe D5 Heime in der Projektphase zum Start der neuen Gemeinde oder als Mitglied des Gemeindeparlaments und der Finanzaufsichtskommission. Die Vorsitzende wünscht Rita Nigg für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit und hofft, dass sie ihren „Unruhestand“ zusammen mit ihrem Mann und ihrer Familie noch lange geniessen kann.

Daniela Baumann, Bilten, CVP

Parlamentspräsidentin Gret Menzi heisst die Nachfolgerin Daniela Baumann herzlich willkommen und wünscht ihr viel Glück und Freude im neuen Amt als Parlamentarierin.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

1. Genehmigung GEP Bilten
(Antrag Gemeinderat 07.11.2014; die gesamten GEP-Unterlagen konnten nach Voranmeldung bei der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus Niederurnen eingesehen werden)
2. Bodenabgabe ab Parzelle Nr. 1472, GB Mollis, an Linth Air Service AG
(Antrag Gemeinderat 04.12.2014; Grundbuchplan, Situationsplan Projekt; Baubeschrieb)
3. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014 - 2018 (Jahresrechnungen 2015 - 2018)
(Antrag Gemeinderat 04.12.2014)
4. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Gret Menzi)

1. Genehmigung GEP Bilten

(Antrag Gemeinderat 07.11.2014; die gesamten GEP-Unterlagen konnten nach Voranmeldung bei der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus Niederurnen eingesehen werden)

Um die im Jahre 1998 zugesprochenen Beiträge von Kanton und Bund über rund CHF 60'000 betreffend GEP Bilten einfordern zu können, muss der GEP Bilten trotz des laufenden Projekts Gesamtüberarbeitung des GEP Glarus Nord separat abgeschlossen werden.

Im November 2012 wurde der Gemeinderat ausführlich über den Stand des Projektes GEP Bilten informiert. Der Gemeinderat beauftragte anschliessend das Ressort Bau und Umwelt, beim Kanton anzufragen, ob die Publikation des GEP bis zum Abschluss der Nutzungsplanung sistiert werden kann, ohne dass dabei die Subventionen von Bund und Kanton verloren gehen. Im Januar 2013 teilte das zuständige Departement mit, dass die Beiträge spätestens bis am 31. Dezember 2015 ausbezahlt werden können. Bis dahin sei das Projekt abzuschliessen und durch die kommunalen und kantonalen Instanzen zu genehmigen und abzurechnen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im April 2013 beschlossen, trotz anstehender Überarbeitung der bestehenden GEP's aus den alten Gemeinden, den GEP Bilten abzuschliessen und die zugesicherten Beiträge abzuholen.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Antrag des Gemeinderates wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Möchte von Gemeinderat Hans Leuzinger eine Auskunft betr. Abschnitt 2.1 Entwässerung der Bauzone. Es werden Vorfluter und die Handhabung bezüglich Entwässerung in der Bauzone erwähnt. Elisabeth Schnyder weist darauf hin, dass die Flurgenossenschaft die Gebiete A und B selber aufgebaut hat, wobei sie nun speziell das Gebiet A anspricht. Es bereitet ihr Mühe, dass diejenigen, welche bereits beim Aufbau beteiligt waren, nun bei der Eingabe eines neuen Baugesuches ebenfalls Vorfluter, resp. Retentionen mit dem Meteorwasser erstellen müssen. Sind diesbezüglich Massnahmen vorgesehen?

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die Probleme beim Wiesengraben und Hilterengraben sind bekannt. Bei hohem Wasserstand der Linth sowie bei Gewittern können diese ausufernd. Ca. 1948 wurden Kanalisationsleitungen in diese Gräben eingeführt.

Mit der Überarbeitung des GEP wurden die Baugebiete, welche das Meteorwasser in den Wiesengraben leiten, massiv reduziert, damit weniger Wasser aus der Gemeinde in diesen Gräben gelangen. Nach den neusten Gewässerschutzvorschriften wird das Meteorwasser wenn möglich oberflächlich versickert, damit können Vorfluter entlastet werden. Dies gilt für die ganze Gemeinde Glarus Nord. Hans Leuzinger betont, dass nicht die Gemeinde eine Überflutung dieser Gräben verursacht. In diesem Sinne sind auch keine Massnahmen vorgesehen. Die Flurgenossenschaft hatte eine Einsprache gegen den GEP eingereicht. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauingenieur konnte die Situation jedoch soweit geklärt werden, dass die Einsprache zurückgezogen wurde und der Genehmigung des GEP somit nichts mehr im Wege steht.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Der Rückzug der Einsprache durch die Flurgenossenschaft ist ihr bekannt. Sie betont, dass es in den letzten 10 Jahren in diesem Gebiet dreimal Probleme gab. Dies ist auf die neue Bauzone zurückzuführen, bei welcher die ehemalige Gemeinde Niederurnen und der Kanton auch Anschlussgebühren erhoben hat und die Flurgenossenschaft lediglich die Perimeterbeiträge geltend machen konnte. In den alten Statuten ist bei Problemen das Verursacherprinzip festgehalten. Es kann nicht sein, dass so viel mehr Wasser durch die Höfe produziert wurde, welche damals die Entwässerung für die Flurgenossenschaft gemacht hat. Als Verursacher müssen andere Gebiete wie Fennen, Brunnern etc. in Betracht gezogen werden. Dafür ist die Gemeinde zuständig und sie sollte eine entsprechende Regelung schaffen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Glaubt nicht, dass das Problem mit dem Meteorwasser von Niederurnen her kommt. Möglich ist ein Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz der KVA/Fennen. Dafür hat die Gemeinde jedoch kein Geld kassiert, sondern viel für die Entwässerung bezahlt, dies geschah in Absprache mit der Flurgenossenschaft. Wenn entsprechende Verträge vorhanden sind, in welchen der Verursacher kostenpflichtig wird, wird sich natürlich auch die Gemeinde daran halten, sofern sie als Verursacherin feststeht.

Diese angesprochene Problematik betrifft jedoch das Wasser von Niederurnen und steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem GEP Bilten.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig,

1. Den GEP Bilten in der vorliegenden Form zu erlassen und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Den Gemeinderat Glarus Nord mit dem Vollzug zu beauftragen.

2. Genehmigung Bodenabgabe ab Parzelle Nr. 1472, GB Mollis an Linth Air Service AG

(Antrag Gemeinderat 04.12.2014; Grundbuchplan, Situationsplan Projekt; Baubeschrieb)

Die Linth Air Service AG möchte am Standort in Mollis die Entwicklung des Marengo-Helikopters sicherstellen und den Bau einer Werkhalle mit Bürotrakt realisieren. Sie reichte daher bei der Gemeinde Glarus Nord das Gesuch zur Übernahme des nördlich an das bestehende Gebäude angrenzenden Grundstücks mit ca. 4'940 m² Fläche im Baurecht ein.

Schon die ehemalige Gemeinde Mollis hat der Linth Air Service AG die Bereitschaft zur zukünftigen Weiterentwicklung am bestehenden Standort in Aussicht gestellt. Am 11. April 2012 wurde zwischen der Linth Air Service AG und der Gemeinde Glarus Nord ein Vertrag unterzeichnet, welcher ein unlimitiertes Vorkaufs-, resp. Rückkaufsrecht zugunsten der Linth Air Service AG für die betreffende Parzelle definiert.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Im Namen der Fraktionen SP und Grüne plädiert Ann-Kristin Peterson für Eintreten und Rückweisung. Das Thema Flugplatz Mollis löst gemischte Emotionen aus. Sie betont, dass weder SP noch Grüne dieses Geschäft verhindern wollen. Als Parlamentarier tragen sie jedoch eine gewisse Verantwortung und möchten deshalb Klarheit über einige offene Fragen.

1. Warum wurde dieses Geschäft nicht durch die FAK begleitet? An der Parlamentssitzung vom 21.11.2013 wurde über den Flugplatz Mollis in einem anderen Zusammenhang diskutiert. Damals beantragte die Fraktion CVP/GLP, dass das weitere Vorgehen bezüglich Flugplatz Mollis durch die FAK begleitet werden soll. Der Beschluss dazu lautete wortwörtlich: „Dem Antrag der CVP/GLP Fraktion, Begleitung des weiteren Vorgehens durch die FAK, wird vom Parlament mehrheitlich zugestimmt“. Damals ging es um die Wahl des Flugplatzbetreibers. Zu diesem Geschäft hat die Fraktion SP/Grüne den Abänderungsantrag gestellt, dass der Baurechtszins vollumfänglich der Gemeinde zugutekommen soll. Man kann nicht sagen, dass es sich heute um ein völlig anderes Geschäft handelt. Der damalige Beschluss wird so interpretiert, dass er ganz allgemein für zukünftige Anliegen i.S. Flugplatz Mollis gilt.
2. Warum fehlt bei den Unterlagen zu diesem Geschäft das Kaufgesuch? Zu diesem Thema hat das Parlament schon einige andere Gesuche behandelt. Es lagen jeweils diverse Unterlagen bei, aber bei jedem Geschäft waren Kaufgesuch und Situationsplan vorhanden, beispielsweise Alterswohnungen Linth, Schreinerei Seliner, Fritz Inglin AG und Elysator AG.
3. Warum soll der Baurechtsvertrag mit Linth Air Service AG abgeschlossen werden, wenn die Halle von Marengo Swisshelicopter AG benutzt werden soll? Dies ist nicht nachvollziehbar.
4. Warum soll kein Zins verrechnet werden? Bei den gemeinderätlichen Anträgen zu den Alterswohnungen Linth und der Schreinerei Seliner war bei den Erläuterungen der Baurechtszins festgehalten. Der Zinssatz wurde nach der ersten Hypothek der Glarner Kantonalbank variabel berechnet, damals waren dies 2,875 %.
5. Vorschlag: Im Baurechtsvertrag über 60 Jahre sollte der Zweck erwähnt werden, damit die Halle für einen wertschöpfenden Zweck genutzt wird, konkret für den Bau von Helikoptern. Es wäre unschön, wenn die grosse Halle stattdessen beispielsweise als Parkierungsanlage für Flugzeuge benutzt würde. Dies würde weder 100 Arbeitsplätze generieren noch wäre dies wertschöpfend.

Im Namen der Fraktionen SP und Grüne beantragt Ann-Kristin Peterson, das Geschäft durch die FAK prüfen zu lassen, damit diese Fragen geklärt werden und ihr Vorschlag in den Baurechtsvertrag einfließen kann.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Alfred Hefti Nichteintreten und Rückweisung.

Grund dafür ist weder der Flugplatz noch die Linth Air Services AG. Diesbezüglich betont Alfred Hefti, dass auf keinen Fall etwas verhindert oder verzögert werden soll. Die Fraktion SVP ist jedoch der Meinung, dass dem Parlament der Baurechtsvertrag vorgelegt werden soll. Bei den Unterlagen sind Situationsplan und Baubeschrieb vorhanden, letzterer gehört aber eher ins Baugesuch und ist für das Parlament nicht von Interesse. Der Baurechtsvertrag ist kein Geheimnis. Bei der ehemaligen Gemeinde Mollis war der Baurechtsvertrag bei Bodenabgaben sogar im Bulletin enthalten. Der Gemeinderat erfährt in diesem Sinne auch eine Entlastung, wenn das Parlament über den Baurechtsvertrag befinden kann.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Beantragt, den Antrag der Fraktionen SP und Grüne abzulehnen und denjenigen der Fraktion SVP zu unterstützen.

Das Parlament beschloss damals eine Begleitung durch die FAK im Zusammenhang mit dem Betreiber des Flugplatzes. Da es sich beim heutigen Geschäft um ein reines Baurecht handelt, ist Adrian Hager der Meinung, dass dies kein Geschäft ist, welches durch die FAK begleitet werden müsste. Im Weiteren ist für ihn die dritte Frage der Fraktionen SP und Grüne unbegreiflich. Dies ist einzig ein operatives Geschäft zwischen den beiden beteiligten Parteien und hat das Parlament nicht zu interessieren. Eine Rückweisung an die FAK erachtet Adrian Hager als unnötig. Wie bereits Alfred Hefti im Namen der SVP beantragte, ist das Geschäft zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen, an der nächsten Parlamentssitzung den Baurechtsvertrag vorzulegen. Gemäss seinen Recherchen bei den Parlamenten von Weinfelden und Wil werden dort Baurechtsgeschäfte mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen inkl. Baurechtsvertrag dokumentiert. Die Fraktion SVP verlangt somit nur, was auch andernorts üblich ist.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Ersucht das Parlament, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dieser Vorlage unverändert zuzustimmen.

Der Flugplatzbetreiber hat seinerzeit die Reservation der Gemeinde Mollis erhalten, dies wurde von der Gemeinde Glarus Nord übernommen. Deshalb wird der Vertrag mit der Linth-Air Service AG abgeschlossen. Der Baurechtszins kommt vollumfänglich der Gemeinde zugute. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Baurechtszinsaufbau fehlt. Bei den bisherigen Geschäften wurde dies nicht im Detail aufgezeigt. In der Zwischenzeit wurde eine interne Richtlinie erstellt, welche den Aufbau des Baurechtszinses regelt. Die Bodenpreisbasis, in diesem Fall CHF 250/m² x beanspruchte Fläche, wird multipliziert mit dem 1. Hypothekarzinssatz variabel der GLKB. Dazu besteht die Möglichkeit, dass die Bodenpreisbasis nach 10 Jahren und anschliessend wiederkehrend alle 5 Jahre angepasst werden kann. Der Aufbau des Baurechtszinses ist somit völlig transparent. Es wurde auch erwähnt, dass einige der ehemaligen Gemeinden die Baurechtsverträge jeweils vorlegten, dazu gibt es verschiedene Ansichten. Gemäss Aussage des Ratsschreibers des Kantons ist die Vorlage des Baurechtsvertrages nicht zwingend erforderlich. Das vorliegende Baurecht wird auf 60 Jahre abgeschlossen, die Mindestdauer für dauerndes und selbständiges Baurecht beträgt 30 Jahre. In diesem Fall entschied man sich für 60 Jahre, damit die Synchronität mit einer allfälligen Betreiberorganisation, welche ihrerseits Baurecht abgibt, vorhanden ist. Das jetzige Baurecht hat jedoch keine Zwangsläufigkeit mit einer Betreibergesellschaft, da es gemeindeeigenes Land betrifft und keine weiteren Erschliessungskosten auslöst. Wasser, Abwasser sowie Strom sind kurz vor der Vollendung. Eine Strassenerschliessung ist momentan auch nicht erforderlich.

Es geht um ein Unternehmen, welches auf einer Fläche von rund 50 Aren bis 100 Arbeitsplätze vorsieht. Vergleicht man die letzten behandelten Gesuche, kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass noch bei keinem Gesuch eine solch hohe Arbeitsplatzdichte gegeben war. Es würde kein gutes Signal ausgesendet, wenn dieses Geschäft heute zurückgewiesen würde.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Unterstützt den Antrag der Fraktionen SP und Grüne auf Eintreten und Zurückweisung an die FAK.

An der Gemeindeversammlung im Freulergarten, als der Kauf des Flugplatzes durch die Gemeinde beschlossen wurde, gab es breite Diskussionen über die Zukunft des Flugplatzes. Es wurde versprochen, dass arbeitsplatzintensive Unternehmen angesiedelt würden. In diesem Zusammenhang brachte die Gemeindeversammlung klar zum Ausdruck, dass das Parlament diesbezüglich eine Kontrollfunktion wahrnehmen soll. Diese Kontrollaufgabe konnte nicht wahrgenommen werden. Gemeinderat Bruno Gallati hat zwar nun mündlich informiert und konnte damit einige Fragen klären. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Geschäft hätten diese Information bereits im Voraus erfolgen müssen. Ein wichtiger Punkt fehlt jedoch noch: der Boden soll für eine ganz bestimmte Nutzung abgegeben werden. Diese Nutzung müsste im Baurechtsvertrag festgehalten werden, damit der Erwartung der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Diese Formulierung fehlt heute im Baurechtsvertrag völlig und diese sollte durch eine Kommission kontrolliert und vorbesprochen werden können. Peter Kistler betont, dass er nichts gegen die Bodenabgabe einzuwenden hat.

Er möchte aber vor allem auch für die Bevölkerung den Sinn und Zweck festgehalten haben. Mit etwas gutem Willen kann dieses Geschäft, nach der Vorberatung durch die Kommission, noch vor Ende des ersten Quartals 2015 vom Parlament verabschiedet werden.

Max Eberle, Näfels, BDP

Bekundet Mühe mit der Beratung dieses Geschäftes. Grundsätzlich verfügt die Gemeinde über einen versierten Gemeinderat und eine mit fähigen Personen besetzte Baukommission, denen das Parlament Vertrauen entgegenbringen sollte. Das Parlament darf nicht jeder Aussage mit Misstrauen begegnen. Bei einer Rückweisung muss man sich bewusst sein, dass damit wiederum, wie bereits im Fall Eternit, ein äusserst unternehmerfeindliches Bild in die gesamte Schweiz ausgesendet wird. Max Eberle bedauert es, dass eine solche Diskussion in diesem Rahmen geführt wird.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Im Namen der Fraktionen BDP und FDP beantragt Peter Gallati Eintreten und Genehmigung des Geschäftes.

Er unterbreitet dem Parlament folgende Fakten: Die Marengo hat aktuell 70 Angestellte, in den nächsten 3-4 Monaten sollen weitere 30 Arbeitnehmer angestellt werden, davon arbeiten bereits jetzt 20 Personen in Mollis. Es handelt sich dabei um hochqualifizierte Mitarbeiter auf einem hohen Lohnniveau, welche auch ein ansehnliches Steuersubstrat erzeugen. In Mollis ist die Anstellung von weiteren 30-50 Personen für Montage und Administration geplant. Zusätzlich soll ein Versuchsbetrieb installiert und später auch eine Getriebe- und Rotorproduktion in Mollis angesiedelt werden. Die Ansiedlung solcher Hightech-Firmen ist für die Gemeinde nur wünschenswert und auch Jugendliche können dabei von interessanten Lehrstellen profitieren. Der Bereich Qualitätssicherung soll ebenfalls in Mollis angesiedelt werden. Das Bauvolumen beträgt in einer ersten Etappe CHF 12 Mio., dies beinhaltet auch die Halle, welche mit einer provisorischen Baubewilligung erstellt wurde.

Die Firma Marengo hat im Jahr 2010 mit der Planung und Konstruktion begonnen. Heute, rund 4 Jahre später fliegt der Helikopter. Während dieser Zeit arbeiteten 70 Personen mit einer grosser Dynamik und Enthusiasmus. Gewinn wurde bisher nicht erzielt, im Gegenteil, es wurden grosse Summen investiert. Sobald alles geprüft und bewilligt ist, kann mit der Produktion gestartet werden. Bereits jetzt liegen 60 schriftliche Bestellungen vor und rund 80 % der Helikopter werden in der Schweiz produziert. Man muss sich bewusst sein, dass damit in der Gemeinde Glarus Nord Aviatik-Geschichte geschrieben wird. Heute entwickelt die Marengo einen Helikopter in der 2.5 to Klasse. Ein neues Modell wurde letztmals im Jahr 1976 entwickelt. Es handelt sich hierbei also um einen Meilenstein in der Aviatik.

Eine zügige Weiterarbeit darf nicht daran scheitern, dass die Genehmigung aufgrund fehlender Unterlagen auf die lange Bank geschoben wird.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Es handelt sich hier um den Verkauf von eingezontem Bauland an eine Firma. Dieses Bauland ist voll erschlossen und befindet sich in der Bauzone der ehemaligen Gemeinde Mollis. Grundsätzlich hat dieses Geschäft nur indirekt mit dem Projekt Flugplatz zu tun. Alle wesentlichen Fakten für den Abschluss eines Baurechtsvertrages, wie Preis, Fläche, Dauer, Zins, etc., sind bekannt. Auf diese Fakten kann das Parlament Einfluss nehmen.

Die Linth Air Service AG ist eine seriöse und wichtige Unternehmung welche für lange Zeit in der Gemeinde Steuern zahlt und nicht wenige Arbeitsplätze schafft. Die Aktien dieser Firma sind zu 100 % im Besitz der Marengo. Der Zweck des Baus ist die Produktion von Helikoptern, dafür will die Linth Air Service AG CHF 12 Mio. investieren. Ein entsprechender Baubeschrieb liegt auch den Unterlagen bei. Der Linth Air Service AG wurde ein Vorkaufsrecht zugebilligt.

Die Gemeinde hat bereits verschiedene Böden im Baurecht verkauft und bis jetzt hat das Parlament bei keinem dieser Geschäfte die Vorlage des Baurechtsvertrages verlangt. Dies ist auch korrekt, der Gemeinderat führt im Interesse der Gemeinde die Verhandlungen und unterschreibt den Baurechtsvertrag als Vertragspartner. Der Vollzug, Vertragserstellung zwischen den beiden Parteien, liegt beim Gemeinderat. Über die wesentlichen Parameter kann selbstverständlich im Parlament diskutiert werden.

Die Ansiedlung einer Unternehmung, welche den Aufbau von 100 Arbeitsplätzen vorsieht, ist bei der heutigen Wirtschaftslage ein Glücksfall. Nicht zuletzt hat die Gemeindeversammlung mit der Richtplanung den Gemeinderat mit der Ansiedlung solcher Unternehmen beauftragt. Damit die Linth Air Service AG ihr angestrebtes Ziel „Produktionsstart 2016“ verwirklichen kann, ist sie darauf angewiesen, sobald als möglich die nötigen Produktionsbedingungen schaffen zu können. Martin Laupper erinnert daran, dass die Firma bereits einige Millionen Franken investiert hat, um ihr Produkt auf den Markt zu bringen. Eine Verzögerung kann nicht im Interesse der Gemeinde Glarus Nord liegen.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Erkundigt sich, ob der Baurechtsvertrag bereits erstellt wurde. In diesem Fall könnte er ohne grosse Umstände im Januar dem Parlament vorgelegt werden. Zudem möchte er wissen, von wem dieser erstellt wurde oder wird, Gemeinderat oder Jurist?

Parlamentspräsidentin Gret Menzi informiert über die Aussage von Ratsschreiber Hansjörg Dürst, dass der Rückweisungsantrag aufgrund des fehlenden Baurechtsvertrags nicht zulässig ist. Bei den bis jetzt behandelten Geschäften über Landabgaben im Baurecht wurde in keinem Fall der Baurechtsvertrag vorgelegt. Wenn dies jetzt verlangt wird, wäre dies willkürlich.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Es liegt nicht in ihrem Interesse, den Bau zu verhindern. Wenn dieses Geschäft so dringlich ist, warum liegen dann die Unterlagen nicht komplett vor? Sie geht mit der Vorsitzenden darin einig, dass jetzt kein Baurechtsvertrag verlangt werden kann, wenn dies bisher auch nicht der Fall war. Aber das Kaufgesuch war jeweils in den Unterlagen vorhanden. Auch die Berechnung des Baurechtszinses, welche nach Aussage von Gemeinderat Bruno Gallati völlig transparent ist, sollte dem Parlament vorliegen.

Anmerkung zu den Ausführungen von Max Eberle: Das Parlament hat Kommissionen, um gewisse Geschäfte vertieft zu prüfen. Beim Kanton beispielsweise verfügt jedes Ressort über eine Kommission. Es handelt sich also nicht um fehlendes Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat, aber eine kritische Begutachtung ist immer sinnvoll.

Ann-Kristin Peterson hält am Rückweisungsantrag an die FAK fest. Sie ist überzeugt, dass die Klärung ihrer Fragen nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Hans Hösli, Mollis, SVP

Die Vorsitzende hat die Aussage des Ratsschreibers zitiert, welcher die Vorlage des Baurechtsvertrags als Willkür bezeichnet hat. In diesem Fall liegt der Fehler darin, dass bei den anderen Geschäften betr. Bodenabgabe im Baurecht keine Baurechtsverträge vorlagen und der Gemeinderat sich unter Umständen zuviel Kompetenz herausnahm. Er ist überzeugt, dass das Parlament bei einem Dienstbarkeitsvertrag dieser Grössenordnung das Recht besitzt zu erfahren, was im Vertrag steht. Um die Glaubwürdigkeit zu wahren, fordert Hans Hösli den Gemeinderat auf, dem Parlament den Baurechtsvertrag vorzulegen.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Die verwaltungsrechtlichen Grundsätze enthalten den Anspruch auf Gleichbehandlung. Konkret heisst das, dass die Linth Air Service AG den Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den bisherigen Baurechtsnehmern hat und dieselben Bedingung verlangen kann. Wenn bis jetzt kein Baurechtsvertrag verlangt wurde, dürfen jetzt bei der Linth Air Service AG keine höheren Hürden gesetzt werden. Andernfalls wäre dies tatsächlich willkürlich.

Andrea Antonietti Pfiffner, Gemeindeschreiberin

Bestätigt, dass diese Frage im Vorfeld mit dem Ratsschreiber abgeklärt wurde. Parlamentspräsidentin Gret Menzi hat seine Aussage korrekt wiedergegeben. Der Ratsschreiber wies zudem darauf hin, dass das Parlament über die wesentlichen Bestandteile des Baurechtsvertrages informiert ist und alle relevanten Daten vorliegen.

Aufgrund dessen kann ein Entscheid gefällt werden, dies liegt in der Kompetenz des Parlamentes. Der letzte Antrag lautet dahingehend, dass der Gemeinderat mit dem Vollzug, also mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages, beauftragt werden soll.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Wartet noch auf die Antwort auf seine Frage bezüglich Ersteller des Vertrages.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Kann diese Frage nicht beantworten, möchte jedoch einige Bemerkungen zu den Voten der Vorredner anbringen.

Hans Hösli wirft dem Gemeinderat „Geheimniskrämerei“ in Bezug auf den Baurechtsvertrag vor, dies entspricht keinesfalls den Tatsachen. Als Gemeindeschreiber der ehemaligen Gemeinde Mollis hat Hans Hösli selber Baurechtsverträge ausgearbeitet und dabei sehr gute Arbeit geleistet. Genau diese Verträge dienen nun als Grundlage für den Vertrag mit der Linth Air Service AG.

Ann-Kristin Peterson wünschte die Vorlage eines Baugesuches, dies ist absolut unüblich, da es sich dabei um einen administrativen Akt handelt. Einsicht in Baugesuche kann jedermann nehmen, der ein schützenswertes Interesse hat.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Für die Gemeinde sind verschiedene Juristen tätig, welche auch Verträge ausarbeiten. Ein Baurechtsvertrag ist grundsätzlich keine komplizierte Aufgabe, er basiert auf den beschlossenen Grundlagen von Gemeinderat und Parlament.

Was das Fehlen von Unterlagen angeht, räumt Bruno Gallati ein, dass bei anderen Vorhaben möglicherweise detaillierter informiert wurde. Aus dem Situationsplan und dem Baubeschrieb ist jedoch gut ersichtlich, worum es geht.

Das Parlament ist berechtigt, ein Geschäft an eine Kommission zurückzuweisen. Aber auch das Büro kann bereits zum Voraus ein Geschäft einer Kommission zur Vorberatung zuweisen. Der Gemeinderat muss nicht zwingend eine Kommission beiziehen, wie dies teilweise beim Kanton der Fall ist.

Bruno Gallati zählt nachfolgend die Fakten auf, welche im Baurechtsvertrag geregelt sind:

- Art: Dauerndes selbständiges Baurecht, mind. 30 Jahre, max. 100 Jahre, in diesem Fall 60 Jahre
- Umfang: Beschrieb, wo sich die Fläche befindet
- Zweck: Darin wird festgelegt, dass eine Halle für eine Helikopterproduktion gebaut wird
- Baurechtszins: Bodenpreisbasis CHF 250 x beanspruchte Fläche x Zinssatz der 1. Hypothek variabel GLKB
- Anpassung des Baurechtszinses: Bodenpreis kann nach 10 Jahren erstmals angepasst werden, anschliessend alle 5 Jahre
- Sicherung des Baurechtszinses
- Erschliessungskosten: Parzelle ist noch nicht ganz erschlossen, Wasser, Abwasser und Strom kurz vor Fertigstellung, Strasse vorerst nicht erforderlich
- Vorkaufsrecht
- Ordentlicher Heimfall nach 60 Jahren
- Ausserordentlicher Heimfall
- Weitere Bestimmungen
- Weiterübertragung von bestehendem Baurecht

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Während dieser Debatte hat er bereits viele neue Informationen erhalten. Vertrauen ist zwar gut, aber er versteht es auch als Aufgabe des Parlamentes, etwas kritisch zu hinterfragen. Dies darf aber keinesfalls persönlich verstanden werden.

Gemeinderat Bruno Gallati erwähnte, dass im Baurechtsvertrag als Zweck die Helikopterproduktion aufgeführt sei. Als worst case sieht Christoph Zürrer ein Szenario, in dem die Marengo, aus welchem Grund auch immer, keine Helikopter produzieren kann und die Halle schlussendlich als Jet-Garage dient. Er möchte konkret wissen, was mit dem Baurecht geschieht, wenn der im Baurechtsvertrag enthaltene Zweck nicht erfüllt werden kann.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Beantwortet die Frage von Alfred Hefti nach dem Ersteller des Baurechtsvertrags wie folgt: Dr. Kurt Brunner wird es nicht sein, der Gemeinderat beauftragt im Allgemeinen Anwälte, welche in der Gemeinde Glarus Nord wohnhaft sind, z.B. Dr. Stefan Müller oder Susanne Jenny Wiederkehr.

Der Gemeinderat hat Richtlinien verfasst betr. Abgabe von Bauland und jeder neue Baurechtsvertrag wird nach diesem Schema erstellt, somit ist der materielle Inhalt geregelt. Zu den Befürchtungen von Christoph Zürrer merkt Martin Laupper an, dass jede Unternehmung gewissen Risiken untersteht. Die Marengo befindet sich jedoch auf Erfolgskurs, sie produziert den ersten je in der Schweiz gebauten Helikopter. Aber im Grunde geht es beim heutigen Geschäft nur um das Baurecht für eine Unternehmung, welche ein Bauprojekt umsetzen und eine Produktionshalle erstellen will. Der Baurechtsvertrag wird gemäss den Richtlinien erstellt und ist in diesem Sinne ein Standardvertrag.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Dankt für die erhaltenen Informationen und zieht im Namen der SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag zurück.

Hans Hösli, Mollis, SVP

Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft beraten und Rückweisung beschlossen. Persönlich will Hans Hösli am Rückweisungsantrag festhalten.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi bestätigt den Rückzug des Rückweisungsantrages der SVP-Fraktion und nimmt den Rückweisungsantrag von Hans Hösli, SVP, entgegen. Die Rückweisung kann jedoch, aus den vorgängig genannten Gründen, nicht damit begründet werden, dass der Baurechtsvertrag vorgelegt werden muss.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag mit einem Auftrag verbunden sein muss. Die Fraktionen SP und Grüne beantragen Rückweisung an eine Kommission, beim Rückweisungsantrag von Hans Hösli fehlt jedoch ein konkreter Auftrag.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi weist zusätzlich darauf hin, dass das Büro vorgängig einstimmig den Beschluss fasste, dieses Geschäft nicht durch eine Kommission vorberaten zu lassen.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Erwidert, dass an der damaligen Bürositzung die Unterlagen noch nicht vorlagen. Man ging davon aus, dass diese aus den für Landabgaben üblichen Dokumenten bestehen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen SP und Grüne auf Rückweisung an eine Kommission, unterstützt von Hans Hösli, SVP, (nur Rückweisung) wird mehrheitlich abgelehnt.

Detailberatung

Der Antrag des Gemeinderates wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.
Keine Wortmeldungen zu den Abschnitten 1. – 3.

4. AntragPeter Kistler, Niederurnen, SP

Beantragt, Punkt 1 wie folgt zu ergänzen: Zweckgebunden zur Herstellung und Produktion von Luftfahrtkomponenten.

Er ist der Meinung, dass die Nutzung im Baurechtsvertrag enthalten sein sollte, dies entspricht auch den Aussagen von Gemeinderat Bruno Gallati. Damit besteht ein Auftrag seitens des Parlamentes und der Wille der Gemeindeversammlung wird gewahrt.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Er sieht dies als Doppelspurigkeit. Im Baurechtsvertrag ist der Zweck bereits definiert, bei dessen Zustimmung ist die Ergänzung im Antrag des Gemeinderates überflüssig. Abgesehen davon fanden bereits mehrere Bodenabgaben im Baurecht statt, ohne dass dabei auf die Nutzung eingegangen wurde.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Unterstützt den Antrag von Peter Kistler. Der Gemeindepräsident bestätigte zuvor, dass das Parlament zum Baurechtsvertrag Anträge stellen kann. Im Antrag des Gemeinderates wird festgehalten, was im Baurechtsvertrag enthalten sein soll und zudem entspricht der definierte Zweck genau den Absichten der Marengo.

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Weist auf die Sicht des Unternehmers hin. Das Parlament hat die Ansiedlung aviatiknaher Betriebe beim Flugplatz zu prüfen. Mit der Produktion von Helikoptern erfüllt die Linth Air Service AG diese Bedingungen. Die Firma unterschreibt einen Vertrag mit einer Gültigkeitsdauer von 60 Jahren. Was aber die Zukunft in den nächsten Jahrzehnten bringt, kann niemand voraussagen. Es könnte Änderungen beim Flugplatz oder beim Unternehmen geben. Die Absicht zur bestmöglichen Nutzung der Halle muss vorhanden sein, da die Firma Investitionen tätigt und ein finanzielles Risiko zu tragen hat.

Priska Müller, Niederurnen, Grüne

Falls sich etwas Grundsätzliches an der Situation ändert, beispielsweise gäbe es eines Tages keinen Flugplatz mehr, müsste ein neuer Vertrag erstellt werden.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Kann die Absicht von Peter Kistler zwar nachvollziehen, aber man muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein. Was passiert, wenn ein anderes Szenario eintritt? Aus heutiger Sicht ist dieser Fall unwahrscheinlich, aber man muss sich die Frage stellen, wie dieses Geschäft weiter abgewickelt wird. Der Unternehmer wird Geld für Investitionen benötigen, wobei ihm der Baurechtsvertrag als Grundlage für die Banken dient. Mit einem ganz bestimmten Zweck im Baurechtsvertrag wird das Risiko durch die Banken eventuell anders eingestuft, was die Beschaffung der benötigten Mittel erschweren kann. Die Unternehmen in Glarus Nord werden somit völlig unterschiedlich bewertet. Die Richtplanung gibt genau vor, welche Unternehmen beim Flugplatz angesiedelt werden können, nämlich aviatiknahe Betriebe. Falls die Firma keine Helikopter produzieren könnte, müsste sie zumindest eine Produktion mit Bezug zur Aviatik betreiben.

Beschluss

Der Zusatzantrag von Peter Kistler, SP, unterstützt von Christoph Zwicky, SP, Punkt 1 des Antrages zu ergänzen mit „zweckgebunden zur Herstellung und Produktion von Luftfahrtkomponenten“ wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Beantragt, Punkt 2 des Antrages gemäss den Aussagen von Gemeinderat Bruno Gallati zur Berechnung des Baurechtszinses wie folgt zu ergänzen:

1. Die Berechnung des Baurechtszinses ergibt sich wie folgt: Bodenpreis/m² x beanspruchte Landfläche, multipliziert mit dem Zinssatz der 1. Hypothek, variabel, GLKB.
2. Der festgelegte Bodenpreis kann nach 10 Jahren erstmals angepasst werden, anschliessend alle 5 Jahre.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Ergänzt, dass diese Angaben auch bei früheren Baulandvergaben enthalten waren. Interne Richtlinien sind nun vorhanden, sobald die Bodenbewertung der möglichen Baulandparzellen vorliegt, wird der Gemeinderat diese Informationen publik machen. Besonders betonen möchte Bruno Gallati, dass es sich bei der Anpassung des festgelegten Bodenpreises frühestens nach 10 Jahren und dann alle 5 Jahre um eine „Kann-Formulierung“ handelt.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Adrian Hager, SVP, mehrheitlich zu, Antrag 2 des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt:

2. Den Bodenpreis für die Berechnung des Baurechtszinses auf CHF 250 pro m² festzulegen. Die Berechnung des Baurechtszinses ergibt sich wie folgt: Bodenpreis/m² x beanspruchte Landfläche, multipliziert mit dem Zinssatz der 1. Hypothek, variabel, GLKB. Der festgelegte Bodenpreis kann nach 10 Jahren erstmals angepasst werden, anschliessend alle 5 Jahre.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mehrheitlich

1. Ab Parzelle Nr. 1472, GB Mollis, eine Fläche von ca. 4'940 m² der Linth Air Service AG im selbständigen und dauernden Baurecht auf 60 Jahre abzugeben.
2. Den Bodenpreis für die Berechnung des Baurechtszinses auf CHF 250 pro m² festzulegen. Die Berechnung des Baurechtszinses ergibt sich wie folgt: Bodenpreis/m² x beanspruchte Landfläche, multipliziert mit dem Zinssatz der 1. Hypothek, variabel, GLKB. Der festgelegte Bodenpreis kann nach 10 Jahren erstmals angepasst werden, anschliessend alle 5 Jahre.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014-2018 (Jahresrechnungen 2015-2018)

(Antrag Gemeinderat 04.12.2014)

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 03. Dezember 2014 mit der Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014 – 2018 befasst. Sechs Firmen wurden eingeladen, eine Offerte einzureichen. Zwei Glarner Firmen haben auf Grund von Kapazitätsengpässen auf eine Eingabe verzichtet. Die Auflistung der vier eingegangenen Offerten kann dem Bericht des Gemeinderates entnommen werden.

Alle Firmen verfügen über die notwendigen Qualifikationen und sind im Bereich der Rechnungsprüfung öffentlicher Verwaltungen ausgewiesene Fachstellen.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion und der Mehrheit der FAK beantragt Adrian Hager Eintreten und Rückweisung an das Büro, um eine Kommission, FAK oder GPK, mit der Beratung dieses Geschäftes zu beauftragen.

Am 30.06.2011 wurde die Wahl der Revisionsstelle 2011 – 2014 beraten. Bereits damals wurde bemängelt, dass die Unterlagen welche dem Parlament zugestellt wurden, sehr dürftig ausfielen. Das ist in diesem Jahr nicht anders, wiederum liegt nur eine einfache Auflistung vor, ohne Hintergrundinformationen. Die FAK hat die Offerten eingefordert und überprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass die Offerten bezüglich der aufzuwendenden Stundenanzahl grosse Unterschiede aufweisen, dies ergibt die Preisdifferenzen. Dieser grosse Unterschied bei der Stundenanzahl muss sich konsequenterweise auf das Resultat auswirken. Es ist sonst nicht erklärbar, warum die Angebote dieser vier bekannten Firmen in der aufzuwendenden Stundenanzahl so starke Differenzen aufweisen. Welches nun die richtige Lösung für die Gemeinde Glarus Nord ist, müsste genauer überprüft werden. Bei der Wahl der Revisionsstelle in der Gemeinde Glarus ist die Verwaltung kaum involviert. Ausschreibung und Wahl liegt in der Kompetenz der GPK. Grundsätzlich besagt Art. 95 des Gemeindegesetzes: Das Rechnungsprüfungsorgan kann, wenn dies die Gemeindeordnung vorsieht, private Revisions- und Treuhandfirmen oder Fachstellen der Finanzkontrolle von anderen Körperschaften beiziehen. Auf die Gemeinde Glarus Nord übertragen würde dies bedeuten, dass die FAK als Rechnungsprüfungsorgan für die Ausschreibung und Wahl der Revisionsstelle zuständig wäre, selbstverständlich könnte die Verwaltung beigezogen werden.

Diese Ausführungen begründen die Rückweisung des Geschäftes an das Büro, damit die FAK oder GPK mit der seriösen Vorbereitung des Geschäftes beauftragt werden kann. Zeitdruck besteht bei diesem Geschäft nicht, da mit der Revision der Gemeinderechnung 2015 frühestens im Herbst begonnen werden kann.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Beantragt im Namen der FAK-Minderheit Eintreten und den gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen.

Gabriela Meier geht in einem Punkt mit ihrem Vorredner einig: der Antrag des Gemeinderates ist äusserst dürftig begründet. Dies ist bedauerlich, vor allem nachdem diese Problemstellung seit der letzten Wahl der Revisionsstelle vor vier Jahren bekannt ist. Eine Tabelle mit einem Offert-Vergleich, welche neben dem Gesamthonorar weitere wesentliche Angaben wie Anzahl aufzuwendende Stunden, Personentage, durchschnittliche Stundenansätze und Referenzen aufführt, ist einfach zu erstellen und kann im Bericht eingefügt werden. Dies sind die Mindestanforderungen an Informationen, auf welche das Parlament Anspruch hat, ohne dass diese selber eingeholt werden müssen. In der Zwischenzeit konnten die Mitglieder der FAK in die Offerten Einsicht nehmen. Es wurden zum Teil verbindliche Honorarrahmen, bzw. Kostendächer offeriert, bei welchen sich erfahrungsgemäss grosse Unterschiede ergeben. Aus den Offerten ergibt sich im Weiteren aber auch, dass alle Anbieter entsprechende Referenzen für Revisionen in Gemeinden aufweisen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Ernst & Young AG die Prüfung der Jahresrechnung in den letzten Jahren offenbar ohne Beanstandungen ausgeführt hat. Deshalb scheint eine Rückweisung und Vorbereitung durch eine Kommission, sei dies FAK oder GPK, nicht verhältnismässig und nicht mehr erforderlich.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Nimmt den Vorwurf, dass die Unterlagen zu dürftig seien, zur Kenntnis. Bei einer Situation, welche aus operativer Sicht völlig klar erscheint, läuft man Gefahr, dass die Sensibilität in der Berichterstattung vielleicht fehlen könnte, diesen Umstand bedauert er.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat stets bestrebt, eine vollständige Transparenz zu gewährleisten und das Parlament mit den notwendigen Informationen zu beliefern. Die Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren, wobei alle Formalitäten eingehalten wurden. Für alle Firmen galten dieselben Bedingungen und dieselbe Ausgangslage. Aufgrund der objektiven Kriterien muss an dieser Preisofferte festgehalten werden. Es würde nicht verstanden, wenn aufgrund von völlig anderen Überlegungen dem Entscheid andere, subjektive Gründe zugrunde gelegt würden.

Martin Laupper räumt ein, dass im Bericht zumindest hätte erwähnt werden müssen, dass es sich beim offerierten Preis um Kostendächer handelt. Dies entspricht jedoch dem Normalfall, kein Revisionsmandat überschreitet den offerierten Preis, dies ist Usanz.

Es wurde auch das Gemeindegesetz, Art. 95 angesprochen. Hierbei muss zwischen zwei Arten von Haushaltskontrollen unterschieden werden, vermutlich wird dies etwas vermischt. Zum einen gibt es die finanzpolitische Prüfung, dafür ist die FAK resp. Parlament zuständig. Dabei wird die Einhaltung von Grundsätzen der Haushaltsführung wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsgleichgewicht etc. geprüft. Zum anderen gibt es die finanztechnische Prüfung, welche dem Revisor obliegt. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Vorgehen bezüglich Einhaltung der Grundsätze der Rechnungsführung wie Jährlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Brutto-Sollverbuchung, qualitative, quantitative und zeitliche Bindung an den Voranschlag, finanzrechtliche Korrektheit, rechnerische Richtigkeit der Jahresrechnung sowie vollständige, wahre und klare Buchführung. Die Ernst & Young AG ist eine weltweit renommierte Firma. Sie war bei der Entwicklung von HRM2 beteiligt und hat diesbezüglich einen gewissen Vorteil gegenüber der Konkurrenz, dies begründet den geringeren Stundenaufwand. Martin Laupper weist darauf hin, dass diese Firma ihren Auftrag bisher zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde ausführte und zudem der günstigste Anbieter ist. Er sieht deshalb kein Problem, heute einen Entscheid zugunsten der Ernst & Young AG zu fällen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Möchte zwei Präzisierungen anbringen. Er hat nicht behauptet, dass der Vertrag nicht eingehalten wird. Dass alles rechtens ist, wurde ihm vom Bereichsleiter Finanzen bestätigt. Die Aussage, dass die Ernst & Young AG in der Umsetzung von HRM2 den Konkurrenten überlegen ist, findet er heikel. Auch andere Revisionsstellen, beispielsweise die BDO, waren an der Ausarbeitung von HRM2 beteiligt. Er ist sich auch durchaus bewusst, dass es zwei Arten der Finanzprüfung gibt. Einerseits den finanzpolitischen und andererseits den finanztechnischen Teil. In der Gemeinde Glarus wählt die GPK die Revisionsstelle, welche den finanztechnischen Teil prüft. Die GPK selber übernimmt die Prüfung in finanzpolitischer Hinsicht. Es liegt keinesfalls in der Absicht der FAK, den finanztechnischen Teil zu übernehmen, dazu wäre sie auch aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht imstande.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Zudem zitiert sie Art. 27, Ziff. 3 der Gemeindeordnung: *Das Parlament überträgt die Rechnungs-kontrolle einer aussenstehenden, fachkundigen, unabhängigen Revisionsstelle.*

Beschluss

Der Antrag der SVP-Fraktion und FAK-Mehrheit auf Rückweisung an das Büro, um eine Kommission, FAK oder GPK, mit der Beratung dieses Geschäftes zu beauftragen, wird vom Parlament mit 10 : 12 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Der Antrag des Gemeinderates wird zur Diskussion gestellt.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament wählt mehrheitlich die Firma Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2014 – 2018 (Jahresrechnungen 2015 – 2018) für die Gemeinde Glarus Nord.

4. Umfrage

Mitteilungen und Anfragen

Franz Landolt, Näfels, GLP

Vor eineinhalb Jahren wurden die Alterswohnungen Zigerribi 4 in Oberurnen fertiggestellt und die Rechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Strasse mit den Werkleitungen wurde von der Genossenschaft Alterswohnungen gemäss dem Auftrag der Gemeinde erstellt und finanziert. Kurze Zeit später wurde beim Gemeinderat das Gesuch um Übernahme dieser Strasse durch die Gemeinde eingereicht. Diese Möglichkeit ist im Baurechtsvertrag festgehalten. Der vordere Teil der Zigerribistrasse ist bereits im Besitz der Gemeinde, inkl. aller Rechte und Pflichten.

Bis Ende Jahr muss nun der grundbuchliche Teil für den letzten Strassenabschnitt noch abgeschlossen werden.

Franz Landolt erkundigt sich nach dem längst fälligen Entscheid des Gemeinderates.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Der Genossenschaft Alterswohnungen Linth Oberurnen wurden 2'200 m² Boden im Baurecht auf 100 Jahre abgegeben. Im Antrag des Gemeinderates ans Parlament war aufgeführt, dass die Gemeinde die Erschliessungsstrasse nicht übernehmen, sondern lediglich ein Fuss- und Fahrwegrecht sicherstellen will. Dies wurde damit begründet, dass hinter den Alterswohnungen nur noch eine kleine Parzelle vorhanden ist, welche nach den Gewässerschutzbestimmungen praktisch nicht mehr überbaubar ist. Im Parlament wurde folgender Beschluss gefasst: *Die Gemeinde Glarus Nord behält sich als Auflage ein kostenloses Fuss- und Fahrwegrecht zur Erschliessung und Bewirtschaftung des verbleibenden Landes mit einer Fläche von ca. 1'500 - 1'800 m² oder eine vollständige Übernahme der Strasse nach Fertigstellung der Alterswohnungen vor.* Diese Auflage wurde in den Baurechtsvertrag übernommen.

Die Strasse wurde in der Zwischenzeit von Fachleuten begutachtet. Es wurde festgestellt, dass durch die Übernahme durch die Gemeinde ein Problem betreffend Strassenabstand entstehen würde. Aufgrund weiterer Abklärungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 beschlossen, die Strasse nicht zu übernehmen und am Fuss- und Fahrwegrecht festzuhalten. Die entsprechende Korrespondenz wird demnächst erfolgen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Dankt für die erhaltenen Informationen.

Weiter teilt er den Anwesenden seinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament mit. Seine Nachfolge ist parteiintern bereits geregelt. Lorenzo Conte, Näfels, als erster nichtgewählter Kandidat auf der Liste der GLP hat sich bereit erklärt, den Sitz von Franz Landolt zu übernehmen. Franz Landolt bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit im Parlament, insbesondere während den ersten vier Jahren. Es hat ihn positiv beeindruckt, dass die Sachpolitik über der Parteipolitik stand, dies hat er sehr geschätzt. Trotzdem bezeichnet er Motivationsprobleme als Grund für seinen Rücktritt. Diese führt er vor allem auf zwei Themen zurück, einerseits sind dies die Kompetenzen des Parlaments, welche im Vergleich mit dem Landrat sehr kümmerlich sind. Andererseits betrifft es das Geschäft GRIP, wobei es ihm insbesondere grosse Mühe bereitet, den Entscheid bezüglich der Eternit zu akzeptieren. Nichtsdestotrotz ist Franz Landolt davon überzeugt, dass ein Parlament seine Berechtigung hat, jedoch mit deutlich mehr Kompetenzen und Akzeptanz von Seiten des Gemeinderates.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi dankt Franz Landolt für seine geleistete Arbeit als Parlamentarier, für sie persönlich stellte er stets einen „Farbtupfen“ im Parlament dar.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Bedauert seinerseits den Rücktritt von Franz Landolt.

Er möchte jedoch eine Aussage, welche auch im Votum von Max Eberle enthalten war, berichtigen: Es war der Entscheid der Gemeindeversammlung und nicht des Parlaments, welcher eine Bodenabgabe an die Eternit verhinderte.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Gret Menzi dankt Allen für das engagierte Mitmachen und wünscht schöne und friedliche Weihnachten, ein paar ruhige Tage und für das neue Jahr alles Gute, viel Erfolg und gute Gesundheit.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 22. Januar 2015, 17.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli